



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Endspurt bei den Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie ist für die meisten schon lange vorbei. Nur für uns Steuerberaterinnen und Steuerberater noch nicht. Denn die letzten Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen müssen noch erledigt werden. Zwar konnte die BStBK bereits eine Fristverlängerung bis Ende September erreichen, die den Kanzleien etwas mehr Luft verschafft hat. Allein mit mehr Zeit ist uns aber nicht geholfen. Auch am bürokratischen Prüfprozess der Bewilligungsstellen musste unbedingt etwas verändert werden. Denn deren Rückfragen waren von tiefem Misstrauen geprägt und sehr kleinteilig. Oft eine Zumutung für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Diesen Missstand haben wir gegenüber der Politik sowie den Bewilligungsstellen entsprechend kommuniziert und uns u. a. für schlankere Prozesse in diesem Verfahren eingesetzt. Die gute Nachricht: Der Prüfprozess der Bewilligungsstellen wird vereinfacht und soll effizienter und schneller ablaufen. Das führt dann hoffentlich auch zu einer schnelleren Verbescheidung. Dies ist essenziell, um den Workflow in den Kanzleien zu verbessern und unserer Mandantschaft die dringend benötigte Rechtssicherheit zu geben.

Dazu gibt es ein sogenanntes Beschleunigungskonzept. Dieses wird in einigen Bewilligungsstellen bereits angewandt. Fälle, bei denen es kaum Abweichungen zur Beantragung gibt, werden weitgehend automatisiert und ohne Rückfragen bearbeitet. Die Bewilligungsstellen, die bereits danach verfahren, berichten von einer deutlichen Tempoerhöhung bei der Bearbeitung. Andere Bewilligungsstellen sind noch dabei, ihre Mitarbeiterteams in dem verstärkt risikoorientierten Prüfungsansatz zu schulen. Sie bearbeiten zunächst die komplizierteren Fälle und warten auf die technische Umsetzung der

Schnellbescheidung. Bereits ab Juli können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit rechnen, dass unkritische Pakete schneller abgeschlossen werden. Dies lässt hoffen, dass die Prüf- und Bewilligungspraxis künftig flächendeckend deutlich zügiger abläuft.

Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, dass Paket 2 nicht erst bearbeitet werden kann, nachdem Paket 1 eingereicht wurde. Leider ist der Prozess so programmiert, dass eine parallele Einreichung mittelfristig nicht umsetzbar ist. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz haben wir jetzt eine Möglichkeit erarbeitet, die dieses Ärgernis zwar nicht beseitigt, aber abmildert. Sie können mit der Umsetzung in den nächsten Wochen rechnen. Wie Sie sehen, sind wir im ständigen Austausch der Politik und den Bewilligungsstellen. Ich versichere Ihnen: Alle Beteiligten wollen den Prozess gut und zügig zu Ende bringen.

Wir sind bereits im Endspurt bei den Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen. Unsere Mandantschaft braucht dringend Rechtssicherheit. Indem wir kontinuierlich an den Schlussabrechnungen arbeiten und sie nicht zu lange liegen lassen, tragen wir unseren Teil dazu bei. Aktuell sind die Einreichungszahlen viel zu niedrig. Darum möchte ich Sie noch einmal herzlich bitten: Bringen Sie die Arbeiten unbedingt weiter voran. Nutzen Sie diese verlängerte Frist nicht bis zum letzten Tag. Eine weitere Verlängerung wird es nicht geben!

Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist unser gemeinsames Ziel, diese schwierige Zeit zu überstehen und gestärkt daraus hervorzugehen.

Ihr Hartmut Schwab

Berufsstatistik 2023

Die aktuelle BStBK-Berufsstatistik zeigt: Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Mitglieder in den Steuerberaterkammern bundesweit auf insgesamt 105.896. Darunter sind 88.969 Steuerberater*innen. Damit machen die 1.575 neuen Kammermitglieder ein Plus von 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Steigerung geht dabei insbesondere auf die anerkannten Berufsausübungsgesellschaften zurück.

Die Steuerberaterkammer München ist nach wie vor mit 13.736 Berufsträger*innen die mitgliederstärkste Steuerberaterkammer. Es folgen die Steuerberaterkammern Düsseldorf mit 10.076 und Hessen mit 9.360 Mitgliedern.

Die Quote der selbstständigen Steuerberater*innen ist weiterhin leicht rückläufig und liegt bei 67,0 %. Im Gegensatz dazu steigt die Quote der angestellten Berufsangehörigen mit 33,0 % leicht an. Somit sind 61.418 Berufsangehörige selbstständig und 30.267 als Angestellte tätig. Auch im Jahr 2023 nimmt der Anteil der Steuerberaterinnen erneut zu, die im Berufsstand mittlerweile mit einer Quote von 38,0 % vertreten sind. Das Durchschnittsalter der weiblichen Berufsangehörigen beträgt 50,5 und das der männlichen 55,6 Jahre. Der Altersdurchschnitt aller Berufsangehörigen liegt damit bei 53,6 Jahren. Zum Stichtag am 1. Januar 2024 lag die Anzahl der Steuerberaterpraxen ohne weitere Beratungsstellen in Deutschland bei 53.124. Hierbei handelt es sich um 36.032 (67,8 %) Einzelpraxen, 14.211 (26,8 %) anerkannte Berufsausübungsgesellschaften und 2.881 (5,4 %) nicht anerkennungspflichtige Berufsausübungsgesellschaften.

Auch Teil der BStBK-Berufsstatistik sind die aktuellen Zahlen zur Steuerfachangestelltenausbildung. Diese zeigen: Im Jahr 2023 bildeten Steuerberater*innen bundesweit insgesamt 17.355 Nachwuchskräfte aus, ein Zuwachs von 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden hat sich um 118 verringert und die Anzahl der männlichen hat sich um 286 erhöht. Damit beträgt der Anteil der weiblichen Auszubildenden 63,4 % und der Anteil der männlichen 36,6 %.



Die BStBK-Berufsstatistik ist als E-Book unter www.bstbk.de im Bereich „Presse“ bei „Publikationen“ verfügbar.

BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser erneut im ETAF-Vorstand

Am 17. April 2024 bestätigten die Delegierten bei der Generalversammlung der European Tax Adviser Federation (ETAF) in Brüssel BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser in seinem Amt als Vorstandsmitglied und Schatzmeister. Zudem wurde Philippe Arraou als ETAF-Präsident wiedergewählt.

Alle drei Jahre stellen die Delegierten mit der Wahl des Vorstands und des Präsidenten die Weichen für die Zukunft der Steuerberater*innen in Europa. Weitere Vorstandsmitglieder sind Michael Korth (DStV), Benoit Vanderstichelen (ITAA, BE), Robert Sova (CECCAR, RO) und Andrea Rabb (Moklasz, HU).

Zudem erörterten die Delegierten die Aktivitäten der ETAF im vergangenen Jahr und im

ersten Quartal 2024. ETAF-Präsident Philippe Arraou berichtete, dass die ETAF sich in berufsständischen Angelegenheiten bis zum Schluss an der Diskussion zum Anti-Geldwäsche-Paket beteiligt habe und sich bei vielen Gelegenheiten wie z.B. Konferenzen für die Verteidigung der reglementierten Steuerberufe einsetze. Ferner habe die ETAF an allen öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission zu Steuerfragen teilgenommen und sich maßgeblich am Gesetzgebungsverfahren zu mehreren Steuerdossiers beteiligt. Darüber hinaus habe sie an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Rationalisierung der Berichtspflichten teilgenommen und mehrere Empfehlungen unterbreitet.



Beteiligen Sie sich jetzt an der STAX-Umfrage 2024!

Die vierte STAX-Erhebung (Statistisches Berichtssystem für Steuerberater) der BStBK ist Ende April gestartet und läuft nur noch bis zum 14. Juni 2024. Die 21 Steuerberaterkammern wählten im Vorfeld rund 22.000 Steuerberaterinnen und Steuerberater zufällig aus und informierten diese per E-Mail über die Online-Befragung.

Gehören Sie dazu? Dann beteiligen Sie sich jetzt an der STAX-Umfrage 2024! Denn mit einer regen Teilnahme kann die BStBK neue aussagekräftige Erkenntnisse über den Berufsstand gewinnen. Diese kann sie für Zukunftsprojekte nutzen und die Berufsangehörigen auch zukünftig wirkungsvoll gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit vertreten.

Für viele Kanzleien sind der Fachkräftemangel und die stetig wachsende Digitalisierung große Herausforderungen. Grund genug, diese Themen bei der aktuellen STAX-Umfrage in den Fokus zu rücken. Mit gezielten Fragen gibt die STAX-Umfrage zudem Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Steuerberaterkanzleien, ihre Personalstruktur, ihr Arbeits- und Fortbildungsverhalten sowie die Zufriedenheit des Berufsstands.

Die Ergebnisse von STAX 2024 veröffentlicht die BStBK voraussichtlich Ende des Jahres.

Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung

Die Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung erleichtert in Zukunft den Arbeitsalltag von Steuerberatern, Mandanten und Sozialversicherungsträgern erheblich. Denn mit ihrer Einführung werden die digitale Kommunikation und die Prozesse in der Lohnabrechnung effizienter. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels kann unser Berufsstand so wertvolle Ressourcen und Zeit sparen.



Karl-Heinz Bonjean
Mitglied im Präsidium der BStBK

Mit dem aktuellen Entwurf des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes will die Bundesregierung u. a. die Wirtschaft entlasten. Der aktuelle Stand sieht aber auch einige Änderungen für unseren Berufsstand vor. Ein wichtiger Baustein: die Einführung einer Vollmachtsdatenbank für Steuerberater (VDB) im Bereich der Sozialversicherung. Papiervollmachten sollen somit zukünftig wegfallen. Die Delegierten der 108. Bundeskammerversammlung sprachen sich im September 2023 einstimmig für die neue VDB in der Sozialversicherung unter dem Dach der Bundessteuerberaterkammer aus. Dem kommen wir nach und haben bereits mit den Vorbereitungen für die Umsetzung begonnen.

Als Bundessteuerberaterkammer werben wir – vor dem Hintergrund der bereits bestehenden VDB für Steuerberater zur Vertretung in Steuersachen – schon seit Langem für dieses Projekt bei den politisch Verantwortlichen und den Sozialversicherungsträgern. Unser Engagement trägt nun Früchte. Ziel dieser neuen VDB ist es, die Prozesse zwischen Steuerberatern, Sozialversicherungsträgern und auch Mandanten zu optimieren, bisherige digitale Einbahnstra-

ßen abzuschaffen und rechtssichere Rückübertragungswege für die elektronische Bescheidzustellung und digitale Belegübertragung in der Lohnabrechnung zu ermöglichen. Alle Beteiligten sollen künftig Anfragen schneller bearbeiten und Informationen zügiger austauschen können. Durch die dann vollständig digitalen Prozesse können Steuerberater, Sozialversicherungsträger und Mandanten in Zukunft besser und effektiver zusammenarbeiten.

Mehr als 1,8 Millionen Arbeitgeber beauftragen Steuerberater mit den monatlichen Lohnabrechnungen und der Bearbeitung weiterer damit verbundener Fragen. Daher befürwortet die BStBK den Gesetzentwurf, der die bedeutende Rolle unseres Berufsstands in der Lohnabrechnung unterstreicht. Es ist u. a. geplant, anders als in der steuerrechtlichen VDB mit einer umfassenden sozialversicherungsrechtlichen Generalvollmacht die Grundlage für die digitale Kommunikation mit den verschiedenen Trägern der Sozialversicherung im Bereich der Entgeltabrechnung zu schaffen. Für Mandanten soll es aber weiterhin möglich sein, dem Steuerberater auch individuelle Vollmachten zu erteilen. Die VDB soll im Jahr 2028 an den Start gehen.

STEUERRECHT

Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024

Das BMF veröffentlichte am 17. Mai 2024 den langersehnten Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes (JStG) 2024. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung insbesondere notwendige Anpassungen an EU-Recht und EuGH-Rechtsprechung vornehmen sowie auf Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und des Bundesfinanzhofs reagieren. Zu dem Entwurf nahm die BStBK am 24. Mai 2024 Stellung.

Die BStBK kritisierte die viel zu kurze Stellungnahmefrist von nur vier Arbeitstagen bei diesem umfangreichen Gesetzesentwurf. Inhaltlich seien keine großen Überraschungen oder erhebliche steuerliche Entlastungen in dem Entwurf enthalten. Erfreulich sei aber, dass die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum Wachstumschancengesetz zu Recht gestrichene Anzeigepflicht für natio-

nale Steuergestaltungen im Jahressteuergesetz 2024 nicht erneut aufgenommen wurde. Auch in Zukunft setzt sich die BStBK dafür ein, dass der Gesetzgeber die nationalen Anzeigepflichten nicht mit anderen Gesetzesvorhaben einführt.

Zudem begrüßt die BStBK u. a. die Umsetzung der BVerfG-Rechtsprechung zur Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen beteiligungsidentischen Schwes-terpersonengesellschaften. Umgesetzt werde allerdings nur genau das, was aus dem Urteil folgt. Eine analoge Anwendung auf andere Übertragungen gegen Minderung oder Gewährung von Gesellschaftsrechten wäre aus Sicht der BStBK wünschenswert. Auch die geplante Anpassung der Kleinunternehmerregelung und ihre grenzüberschreitende Anwendung befürwortet die BStBK. Die Festlegung der

Untergrenze für den Gesamtumsatz von 22.000 € auf 25.000 € im vorangegangenen Kalenderjahr ist aus Sicht der BStBK aber nur eine Minimallösung. Stattdessen sei eine deutlichere Anhebung zielführender. Die Umsetzung des für die Praxis sehr bedeutsamen EuGH-Urteils zur Grundstücksgemeinschaft Kollaustr. 136 vom 10. Februar 2022 zum Vorsteuerabzug bei Ist-Besteuerung befürwortet die BStBK grundsätzlich, da der Gesetzgeber so Rechtssicherheit schafft. Allerdings regt sie Änderungen bzgl. der Rechnungspflichtangabe an und spricht sich für eine spätere Anwendung der Regelung aus.



Die BStBK-Stellungnahme ist unter www.bstbk.de im Bereich „Themen“ bei „Steuerrecht und Rechnungslegung“ verfügbar.

Ausschuss 11 „Geldwäscheprävention“



Die konstituierende Sitzung des neu gebildeten Ausschusses 11 „Geldwäscheprävention“ fand unter der Leitung von BStBK-Präsidialmitglied Dr. Holger Stein in Berlin statt.

Die Ausschussmitglieder tauschten sich zu den wesentlichen aktuellen Fragestellungen der Geldwäschebekämpfung aus und erstellten gemeinsam einen Arbeitsplan für die laufende Legislatur. Auf der Agenda des Ausschusses stehen u. a. die Abgrenzung der (einfachen) Buchführung zur (Steuer-)Rechtsberatung im Rahmen der Verdachtsmeldepflicht nach § 43 Abs. 2 Geldwäschegesetz sowie die Möglichkeit einer auf den Berufsstand angepassten Eingabemaske für Verdachtsmeldungen. Zudem beschäftigen sich die Ausschussmitglieder zukünftig mit der Aktualisierung der AAHs und der Erforderlichkeit eines Bußgeldkatalogs für Verstöße gegen das Geldwäschegesetz.

Mitglieder des Ausschusses (v. l. n. r.):
Dr. Holger Stein,
Thomas Remih,
Dr. Christine Varga-Zschau,
Thomas Melcher,
Annamaria Scaraggi-Kreitmayer,
André Spak,
Lars Kelterborn

nicht im Bild:
Andreas Hintermayer
und Sophie Keller

Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“



BStBK-Vizepräsident Alexander C. Schöffner begrüßte die Mitglieder des neu besetzten Ausschusses 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ zur konstituierenden Sitzung in Berlin.

Die Ausschussmitglieder diskutierten Fragen zur Abschlussprüfung, die sich nach der Neuordnung der Steuerfachangestelltenausbildung ergaben, und legten den Schwerpunkt der Ausbildungskonferenz im Herbst 2024 fest. Im Fokus der Ausschussarbeit stehen neben der Steuerfachangestelltenausbildung auch die Weiterentwicklung der vier Fachassistentenprüfungen sowie der Steuerfachwirtprüfung. Ein Ziel der Ausschussarbeit ist es, über Vorschläge für Musterrechtsvorschriften sowie -prüfungsordnungen zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten. Zudem legt der Ausschuss in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf die geplanten Änderungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Mitglieder (v. l. n. r.):
Christopher Gehrig,
Sascha Matussek,
Dr. Anne Stahl,
Ronald Maul,
Vanessa Schöppgens,
Stefan Blöcker,
Dajana Schmitz,
Helga Kircher,
Peter Geirhos,
Robert Kühnel,
Alexander C. Schöffner,
Steffi Lorenz,
Andreas Sieverding,
Silke Lachmann,
Nadine Michel,
Kathrin Eggert
 nicht im Bild:
Prof. Jutta Stüsgen

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
**Personengesellschaften im
 Internationalen Steuerrecht**
 14.06.2024

**Workshop: Unternehmensbewertung –
 Anfertigung von Ertragswertgutachten
 in Anlehnung an IDW**
 18./19.06.2024 (Münster)

Live-Webinar
**Update 2024: Aktuelle Entwicklungen
 im Internationalen Steuerrecht –
 Rechtsänderungen, Rechtsprechung,
 Verwaltungsanweisungen**
 20./21.06.2024
 27./28.06.2024

Live-Webinar
**Unternehmenskauf und -verkauf –
 worauf kommt es an?**
 26.06.2024 (Halbtagesseminar)

Live-Webinar
**Social Media für StB:
 Erfolgreiche Medienpräsenz
 für mehr Sichtbarkeit**
 10.07.2024 (Halbtagesseminar)

Informationen und Anmeldung unter
<https://seminare.bstbk.de>



BStBK-Report 06-2024

Redaktionsschluss: 03.06.2024

Herausgeber:
 Bundessteuerberaterkammer
 Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
 Telefon: 030 240087-0, Fax: - 99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,
 Christiane Reckert
 Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
 Postfach 40 03 40, 80703 München
 Telefon: 089 38189 - 0, Fax: - 468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
 Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren
 Social-Media-Kanälen!

